

## Benutzungsordnung zum Ferienbetreuungsangebot für Grundschul Kinder

### 1. Zweck der Einrichtung:

Bei dem Ferienbetreuungsangebot handelt es sich um ein Betreuungsangebot der Stadt Hessisch Oldendorf für Kinder aus dem Stadtgebiet. Ziel dieses Angebotes ist es, Eltern und Sorgeberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die Ferienbetreuung ist grundsätzlich für Grundschul Kinder vorgesehen. Ferner können in die Sommerferienbetreuung auch Kinder aufgenommen werden, die nach den Sommerferien eingeschult werden.

Die Betreuung erfolgt durch Honorarkräfte, die über Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Es stehen Spiel- und Beschäftigungsangebote zur Verfügung.

### 2. Betreuungszeiten- und plätze:

Angeboten werden folgende Betreuungszeiten:

1 Woche in den Osterferien

4 Wochen in den Sommerferien

2 Wochen in den Herbstferien

in den Räumlichkeiten der Grundschule am Rosenbusch, Bergstraße 108, 31840 Hessisch Oldendorf.

#### Vormittagsbetreuungsangebot in der Zeit von 7:30 – 13:30 Uhr:

Pro Betreuungswoche stehen grundsätzlich 25 Plätze zur Verfügung. Sollten die tatsächlichen Anmeldezahlen höher als die zur Verfügung stehenden Plätze liegen, werden zusätzliche Betreuungsplätze angeboten, wenn mind. 5 Kinder mehr als die jeweilige Gruppengröße Betreuungsbedarf haben:

1 Gruppe = 25 Plätze

1 ½ Gruppen = 37 Plätze (Mindestanmeldezahl 30)

2 Gruppen = 50 Plätze (Mindestanmeldezahl 42) usw.

#### Ganztagsbetreuungsangebot in der Zeit von 7:30 – 15:30 Uhr:

Bei ausreichender Nachfrage – mind. 15 Anmeldungen – wird eine Ganztagsbetreuungsgruppe für max. 25 Kinder angeboten. Weitere nachgefragte Ganztagsbetreuungsplätze werden nach o. g. Muster der Vormittagsbetreuung zur Verfügung gestellt.

Die Ferienbetreuungszeiten für das kommende Kalenderjahr werden in der Regel am 01.10. des Vorjahres festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder zur Betreuung im nächsten Kalenderjahr anzumelden.

### 3. Mittagessensangebot:

Die Grundschul Kinder erhalten im Ferienbetreuungsangebot ein warmes Mittagessen, welches durch eine Cateringfirma geliefert wird. Die Kosten für das Mittagessen zahlen die Eltern/Sorgeberechtigten direkt an die Cateringfirma.

### 4. Betreuungsentgelt:

Das Betreuungsentgelt je Woche (5 Tage) beträgt:

Vormittags 7:30 – 13:30 Uhr 35,-- €

Ganztags 7:30 – 15:30 Uhr 47,-- €

## 5. Anmeldung und Platzvergabe:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ferienbetreuung der Stadt Hessisch Oldendorf.

Die Eltern/Sorgeberechtigten können ihre Kinder jeweils wochenweise zur Ferienbetreuung anmelden.

Das Ferienbetreuungsangebot wurde ins Leben gerufen, um Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Daher werden Kinder alleinerziehender Eltern bevorzugt in das Betreuungsangebot aufgenommen. Die Platzvergabe erfolgt bei Kindern alleinerziehender Eltern, die berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden und bei Kindern, deren Eltern beide berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden, nach Abgabedatum des Anmeldeformulars.

Sollten bis 8 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn noch Plätze vorhanden sein, werden diese auch an Kinder nicht berufstätiger Eltern vergeben.

Kinder, für die das fällige Betreuungsentgelt nicht entrichtet wurde, haben keinen Anspruch auf Betreuung.

Ob Kinder, welche regelmäßig/in bestimmten Situationen Medikamente benötigen, betreut werden, wird jeweils im Einzelfall durch den/die zuständige/n Mitarbeiter/in der Stadt Hessisch Oldendorf entschieden.

## 6. Abmeldung:

Die Abmeldung eines Kindes mit Rückerstattung des genannten Elternentgeltes ist nur bis 8 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn möglich. Bei späteren Abmeldungen wird das Entgelt in voller Höhe fällig.

## 7. Ausschluss von der Teilnahme am Betreuungsangebot:

Von der Teilnahme am Ferienbetreuungsangebot können durch einseitige Erklärung ausgeschlossen werden:

- Kinder, welche die Erziehungsarbeit nachhaltig beeinträchtigen oder gefährden
- Kinder, welche einer Sonderbetreuung bedürfen. Hierzu zählen u.a. auch kranke Kinder. Die Betreuungskräfte sind berechtigt, Eltern/Sorgeberechtigte aufzufordern, erkrankte Kinder wieder mit nach Hause zu nehmen bzw. vom Betreuungsangebot abzuholen
- Kinder, welche wiederholt verspätet abgeholt werden

## 8. Bringen und Abholen:

Die Eltern/Sorgeberechtigten haben die betreuten Kinder jeweils zu Beginn der Betreuungszeit – 7:30 bis spätestens 9:00 Uhr - in die Obhut einer Betreuungskraft der Ferienbetreuung zu geben und bis spätestens 13:30 Uhr bzw. 15:30 Uhr von dort abzuholen. Die Eltern/Sorgeberechtigten können bei Anmeldung des Kindes schriftlich erklären, wer außer ihnen noch zum Abholen berechtigt ist.

## 9. Haftpflicht- und Unfallversicherung:

Für das Ferienbetreuungsangebot besteht **Haftpflichtversicherungsschutz**.

Das Betreuungsangebot ist jedoch nicht durch die **gesetzliche Unfallversicherung** abgedeckt, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Unfallversicherungsschutz für die betreuten Kinder besteht nur, wenn die Eltern/Sorgeberechtigten eine private Unfallversicherung abgeschlossen haben.

Hessisch Oldendorf, 25.03.2015

Krüger  
Bürgermeister